

# ALKYLSULFONSÄUREN, FEST oder ARYLSULFONSÄUREN, FEST, mit höchstens 5 % freier Schwefelsäure - UN 2585 - Gefahrnr. 80 - ERICard-Nr. 8-06 - UN2585

|                      |                                                                                             |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | ALKYLSULFONSÄUREN, FEST oder ARYLSULFONSÄUREN, FEST, mit höchstens 5 % freier Schwefelsäure |
| UN-Nummer            | 2585                                                                                        |
| Gefahrnummer         | 80                                                                                          |
| ADR-Gefahrzettel     |           |
| ADR-Klasse           | 8                                                                                           |
| Klassifizierungscode | C4                                                                                          |
| Verpackungsgruppe    | III                                                                                         |
| ERI-Card             | 8-06                                                                                        |

## Unfall-Hilfeleistung

## Ätzender Stoff

### 1. Eigenschaften.

- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt ätzende und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz

- Chemikalienschutzanzug bei Arbeiten im Wirkungsbereich des Stoffes oder der Dämpfe

## **4. Einsatz-Massnahmen.**

### **4.1 Allgemeine Massnahmen.**

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.

### **4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.**

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

## **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Säurebeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

## **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

## 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

## 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

# Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERI-Card kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=25851528](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=25851528)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300

From:

<https://wiki.einsatzleiterwiki.de/> - **Einsatzleiterwiki**

Permanent link:

[https://wiki.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:ericards:klasse\\_8:25851528](https://wiki.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:ericards:klasse_8:25851528)

Last update: **13.11.2019 21:53**

